

## Informationsblatt für KlientInnen der Psychotherapie

---

### Was Sie wissen sollten, wenn Sie eine Psychotherapie beginnen:

#### WIE FINDE ICH EINE/N PSYCHOTHERAPEUTIN ?

Auf der Website des Oberösterreichischen Landesverbandes für Psychotherapie (ÖÖLP) gibt es eine Suchfunktion unter dem Link:

[http://www.oelp.at/psychotherapie/hier\\_finden\\_sie\\_ihren\\_psychotherapeutin/?no\\_cache=1](http://www.oelp.at/psychotherapie/hier_finden_sie_ihren_psychotherapeutin/?no_cache=1)

Die wichtigsten Prinzipien der Psychotherapie sind:

#### FREIE THERAPEUTINNENWAHL

Wesentlich für den therapeutischen Erfolg ist eine Vertrauensbeziehung, da nur dadurch ein offenes Gespräch und die Aufarbeitung von Problemen möglich sind. Daher ist die freie Wahl der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten eine wesentliche Voraussetzung.

#### FREIWILLIGKEIT

Psychotherapie erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung zwischen einer/einem PsychotherapeutIn und einer/ einem KlientIn.

#### VERSCHWIEGENHEIT

Die PsychotherapeutInnen unterliegen einer strengen Verschwiegenheitsverpflichtung. Eine Aufhebung dieser Verschwiegenheitspflicht ist in der Regel nur mit Zustimmung der Patientin/des Patienten in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen möglich.

#### QUALITÄTSKONTROLLE

Die/der PsychotherapeutIn ist verpflichtet nach bestem Wissen und entsprechend dem neuesten Stand der Entwicklung und Forschung seiner Behandlungsmethode tätig zu sein. Die Psychotherapieforschung hat gezeigt, dass es für das Gelingen einer Psychotherapie wesentlich ist, dass Sie sich verstanden und gut aufgehoben fühlen, einfacher gesagt: „ob die Chemie stimmt“. In der psychotherapeutischen Behandlung sind das Miteinander, der Austausch und die Beziehung wesentliche Grundlage für das Gelingen der Therapie.

#### ABKLÄRUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Folgende Fragen sollten zu Beginn einer Psychotherapie geklärt werden:

- Wie lange kann eine Psychotherapie dauern? (grobe Einschätzung)
- Wird Einzel-Psychotherapie, Paartherapie, Familientherapie oder Gruppentherapie vereinbart oder Mischformen von diesen „settings“
- Wie häufig sollen Stunden abgehalten werden (einmal oder mehrmals wöchentlich, zweiwöchentlich, monatlich, Sitzungen à 50 oder 90 Minuten?)
- Wie hoch ist das Stundenhonorar? Wie ist der Bezahlmodus?
- Wie viel davon bezahlt die Krankenkasse?
- Wie sind die Urlaubs- bzw. die Absageregeln?
- Was müssen Sie tun, wenn Sie verhindert sind, in die Stunde zu kommen?
- Welche Therapiemethode wird angewandt?

#### DAS ERSTGESPRÄCH

Grundsätzlich steht es der/dem Therapeutin/Therapeuten frei, für das Erstgespräch ein Honorar zu verlangen. Es empfiehlt sich, dies bei der Terminvereinbarung für das Erstgespräch zu erfragen.

## DIE KOSTEN DER PSYCHOTHERAPIE

### Honorare

Erfahrungsgemäß verlangen PsychotherapeutInnen umsatzsteuerfreie Honorare zwischen 70,- und 150,- Euro pro Therapiestunde (á 50 Minuten). Die Honorarhöhe ist eine freie Vereinbarung zwischen PsychotherapeutInnen und KlientInnen.

Für die Verrechnung mit der Krankenkasse gibt es derzeit zwei gängige Modelle:

#### 1) Zuschuss durch die Krankenkasse

Sie haben die Möglichkeit von der Krankenkasse einen Zuschuss von derzeit € 21,80 pro Therapiestunde zu beantragen, sofern eine „krankheitswertige Störung“ vorliegt. Dazu müssen Sie vor der zweiten Sitzung eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen und eine Bestätigung für die Krankenkasse verlangen (formlos oder ein Formular, das Ihnen Ihr/e TherapeutIn aushändigt). Weiters ist ein **Antrag an die Krankenkasse** zu stellen, der Ihre persönlichen Daten sowie die Diagnose Ihrer psychischen Störung beinhaltet. Dieser „Bewilligungsantrag“ (in der Regel ab der 11. Stunde) wird von der/dem TherapeutIn innerhalb der ersten zehn Stunden ausgefüllt. Diese beiden Formulare (Antrag und ärztliche Bestätigung) schicken Sie selbst an Ihre Krankenkasse.

#### 2) Volle Kostenübernahme durch die Krankenkasse (Sachleistung)

Die freien Plätze für „**Psychotherapie auf Krankenschein**“ sind sehr begrenzt, werden daher nach sozialen Kriterien vergeben und können in Oberösterreich im Rahmen der Oberösterreichischen Gesellschaft für Psychotherapie (OÖGP) oder des Vereins für Prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) von PsychotherapeutInnen in Anspruch genommen werden. Die beiden Vereine haben im Auftrag der Gebietskrankenkasse eine Clearingstelle eingerichtet, die eine Liste der „freien Kassenplätze“ führt und Sie berät. Erfahrungsgemäß kann es wegen der begrenzten Anzahl von Sachleistungsplätzen dabei zu längeren Wartezeiten kommen.

Zwischen TherapeutInnen mit oder ohne Kassenplätzen bestehen keinerlei Unterschiede in Ausbildung und fachlicher Kompetenz.

Manche Krankenkassen bieten gesonderte Abrechnungsmöglichkeiten an. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

#### Falls es doch Unstimmigkeiten gibt....

Für den Fall, dass es zu Unstimmigkeiten in der Psychotherapie kommt, die mit der/dem PsychotherapeutIn nicht lösbar scheinen, können Sie sich an die **Ethik- und Beschwerdestelle des Oberösterreichischen Landesverbandes für Psychotherapie (OÖLP)** wenden und Ihr Anliegen schriftlich (email: [ebs@inode.at](mailto:ebs@inode.at)) einbringen. Ihre Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

#### Weitere Informationen nötig?

Die Mitarbeiterinnen im OÖLP- und im OÖGP-Büro können Sie Montag bis Donnerstag Vormittag anrufen.

Vor allem aber stehen Ihnen kompetente PsychotherapeutInnen in der **Clearingstelle** des der OÖGP und des PGA unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 202 533** für weitergehende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Übergeben von (Stempel):

Impressum:

Oberösterreichischer Landesverband für Psychotherapie (OÖLP), Adlergasse 12, 4020 Linz.

Website: [www.oöelp.at](http://www.oöelp.at), Email: [office@oöelp.at](mailto:office@oöelp.at), Tel. und Fax: 0732 77 60 90. ZVR:796089853